

## Prüfungsreglement Bildungsbereich Marketing und Verkauf

Sachbearbeiter/-in Marketing und Verkauf

Marketingfachleute mit eidg. Fachausweis

Verkaufsfachleute mit eidg. Fachausweis

Das Prüfungsreglement gilt für die vorgenannten Lehrgänge. Es regelt den KBZ-internen Qualifizierungsprozess und ist eine Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den offiziellen Prüfungsordnungen der zentralen Prüfungsorganisationen.

### 1 Lernkontrollen während den Semestern

Je Fach und Semester wird mindestens eine Lernkontrolle durchgeführt und bewertet. Diese dient der Lernfortschrittskontrolle und ermöglicht den Teilnehmenden die Überprüfung des Ausbildungsstandes und den Lehrpersonen die Feststellung des Unterrichtserfolgs. Es werden darüber keine Zeugnisse ausgestellt.

### 2 Modul- bzw. Semesterprüfungen

Die Modul- bzw. Semesterprüfungen finden KBZ-intern statt. Die Prüfungstage sind jeweils auf Ende des Semesters geplant. Geprüft werden die Themen gemäss offizieller Wegleitung. Je Fach werden die Leistungen mit ganzen und halben Noten bewertet. Aus diesen Fachnoten wird der Durchschnitt errechnet, welcher auf eine Dezimalstelle gerundet wird. Die Ergebnisse werden in Form eines Notenattestes spätestens vier Wochen nach der Prüfung abgegeben.

Für den Eintritt in das 2. Semester der Fachausweislehrgänge ist der Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren der Diplomprüfungen von edupool.ch zu erbringen. Eine Aufnahme neuer Kursteilnehmenden in laufende Lehrgänge erfolgt grundsätzlich über das Bestehen (Gesamtdurchschnitt von mindestens 4,0) der vor dem jeweiligen Semester stattfindenden Prüfung.

### 3 Absenzen am Prüfungstag

Verpasste Prüfungen aufgrund von Krankheit oder Unfall können nicht nachgeholt werden. Die Prüfungen inkl. Lösungsvorschläge können jedoch auf Wunsch nach vier Wochen beim Sekretariat bezogen werden. Absenzen am Prüfungstag werden gleich behandelt wie Unterrichtsabsenzen.

### 4 Hilfsmittel an Prüfungen

Es gelten grundsätzlich die Richtlinien zu den Hilfsmitteln der zentralen Abschlussprüfungen. Diese können über die Prüfungsorganisationen bezogen werden. Allfällige Abweichungen werden frühzeitig bekannt gegeben

### 5 Unregelmässigkeiten während den Prüfungen

Wer in einem Fach unerlaubte Hilfsmittel benützt, betrügt oder einen Betrug versucht bzw. vorbereitet, erhält in diesem Fach die Note 1. In schweren Fällen kann die Schulleitung den Ausschluss von weiteren Prüfungen verfügen. Die Modul- bzw. Semesterprüfung wird in diesem Fall als 'nicht ausgeführt' gewertet.

### 6 Noten

Den Notenwerten wird die folgende Notenskala zu Grunde gelegt. Die Leistungen werden mit ganzen und halben Noten von 1 bis 6 bewertet. Die Noten 4 und höher bezeichnen genügende Leistungen, Noten unter 4 ungenügende.

<u>Note</u>	<u>Eigenschaft der Leistung</u>
6	quantitativ und qualitativ sehr gut
5	zweckentsprechend gut
4	den Mindestanforderungen entsprechend
3	schwach, unvollständig
2	sehr schwach
1	unbrauchbar oder nicht ausgeführt

## 7 Wiederholungen von Modul- bzw. Semesterprüfungen

Eine nicht erfolgreich absolvierte Modul- bzw. Semesterprüfung (Notendurchschnitt unter 4,0) kann am KBZ zweimal innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden. Das gleiche Verfahren wird auch für Absenzen aufgrund von Krankheit oder Unfall angewendet. Die Wiederholungsprüfungen sind kostenpflichtig und finden halbjährlich oder jährlich statt. Die Anmeldung zur Prüfungswiederholung liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Eine Zulassung zur Prüfung ist gegeben, wenn sich die Teilnehmenden bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich beim Sekretariat anmelden.

## 8 KBZ-Zertifikat

Das KBZ-Zertifikat erhält, wer gemäss diesem Reglement die Modul- bzw. Semesterprüfungen erfolgreich abgeschlossen hat (Notendurchschnitt mindestens 4,0) und die Präsenzpflicht von 80 % im Unterricht erfüllt hat. Für alle anderen Teilnehmenden wird eine Bestätigung ausgestellt.

## 9 Einsichtnahme und Rekurs

Die Modul- bzw. Semesterprüfungen werden den Teilnehmenden inkl. Lösungsvorschläge abgegeben. Ein Rekurs kann in folgenden Fällen erhoben werden:

- ungenügend abgeschlossene Modul- bzw. Semesterprüfung (Notendurchschnitt tiefer 4,0)
- Nichterlangen des internen KBZ-Zertifikats

Der Rekurs ist an die KBZ-Schulleitung zu richten:

Kaufmännischen Bildungszentrums Zug  
Leitung KBZ Weiterbildung  
Aabachstrasse 7  
6301 Zug

## 10 Zulassung zu externen Prüfungen

Es gelten die offiziellen Prüfungsordnungen der zentralen Prüfungsorganisationen. Gemäss diesen Vorgaben sind die Präsenzpflicht im Unterricht, die Vorbildung sowie die Berufserfahrung massgebend.

## 11 Repetentinnen und Repetenten von anderen Bildungsinstitutionen

Die Zulassung in laufende Lehrgänge setzt grundsätzlich eine bestandene Modul- bzw. Semesterprüfung voraus, welche fachlich und inhaltlich dem Abschlussniveau des jeweils vorhergehenden Semesters entspricht.

24. Juni 2019  
Reto Wegmüller, Leiter Weiterbildung  
Roland Beyeler, Bereichsleiter Marketing und Verkauf

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug